

Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 21.06.2018

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 19:50 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Gerhard Böhling

Ratsvorsitzender
Manfred Buß

Ratsmitglieder

Heide Bastrop, Anne Bödecker, Udo Borkenstein, Andreas Bruns,
Peter Eggerichs, Thomas Eggers, Martina Esser, Jörg Even, Michael Fischer,
Stephan Heiden, Martin von Heynitz, Ralf Hillen, Carsten Hoffmann, Axel Homfeldt,
Janto Just, Kirsten Kaderhandt, Detlef Kasig, Thomas Labeschautzki, Marc Lütjens,
Tobias Masemann, Hans Müller, Joachim Müller, Wolfgang Ottens,
Pascal Reents, Susanne Riemer, Elfriede Schwitters, Maximilian Striegl,
Melanie Sudholz, Ralf Thiesing, Carsten Thomsen, Andrea Wilbers

Von der Verwaltung nehmen teil:

StD Anja Müller, StOAR Elke Idel, VA Heide Schröder-Ward,
StA Anke Kilian, VA Ingrid Eggers

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

RV Buß begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Buß stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

RV Buß stellt die Tagesordnung fest.

Vor Einstieg in die weitere Tagesordnung würdigt RV Buß die langjährige Ratsarbeit des verstorbenen ehemaligen Ratsmitgliedes und Altbürgermeisters Herbert Lahl. Im Anschluss findet eine Gedenkminute statt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 26.04.2018 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Neugestaltung der Spielplätze schreitet voran

Nachdem vor wenigen Wochen der neu gestaltete Spielplatz am Marienhof eröffnet werden konnte, stehen die Arbeiten am Spielplatz Eschenweg kurz vor dem Abschluss. Auch dieser soll kurzfristig - nach entsprechender umfangreicher Um- und Neugestaltung – wieder freigegeben werden.

Für den Spielplatz Kanngießerland in Sillenstede fand vor wenigen Tagen die Beteiligung der Kinder und Eltern im Beisein vieler Mitglieder des Rates statt. Noch im Juni soll dementsprechend die Planung der Neugestaltung des Spielplatzes am Niederweg in Accum und am Blumenweg in Middelsfähr den Kindern und Eltern vorgestellt und - wie auch am Spielplatz Kanngießerland - Anregungen und Wünsche aufgenommen werden, die dann in den Entscheidungsprozess mit einfließen.

Insgesamt werden in diesem Jahr ca. 200.000,00 € in diese Neugestaltung investiert. Das Beispiel Spielplatz Marienhof zeigt, dass die von den Ratsgremien beschlossene Reduzierung der Spielplätze bei gleichzeitiger erheblicher Aufwertung der verbleibenden Spielplätze bei den Kindern und auch den Eltern sehr gut ankommt.

5.2. Sachstand „Krippe Glarum“ und „zusätzliche Kindergartengruppe Oestringfelde“

Sehr gut an kommt bei den Eltern auch der Neubau der Krippe Glarum und die am Kindergarten Oestringfelde vorgesehene Aufstockung um eine weitere Gruppe.

Allerdings werden die Bauarbeiten für die neue Krippe Glarum nicht rechtzeitig zum Beginn des Kindergartenjahres, also zum 01.08., fertig gestellt sein, so dass für eine Übergangszeit entsprechende Container bestellt wurden, um den Eltern Sicherheit in ihrer Planung zu geben. Die Eltern wurden an einem Elternabend über diese Entwicklung informiert.

Im Kindergarten Oestringfelde soll ebenfalls ein Container aufgestellt werden, um den zusätzlichen Bedarf decken zu können. Der zusätzliche Bedarf an Kindergartenplätzen ergibt sich zum einen aus den Geburtenzahlen, zum anderen aber auch aus der Beitragsfreiheit ab dem kommenden Kindergartenjahr. Mehr Eltern als bisher nehmen dann den Rechtsanspruch auf einen kostenlosen Kindergartenplatz wahr.

Das von der Stadt bereits mehrfach überarbeitete umfangreiche Kinderbetreuungskonzept soll in der zweiten Jahreshälfte – auch mit Blick auf die neuen Baugebiete – aktualisiert und bis zum Ende des Jahres dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

5.3. Sachstand „Forsthaus-Ensemble“

Das Restaurant „Forsthaus“ wird von der Stadt und dem Landkreis Friesland gemeinsam betrieben und durch einen Pächter bewirtschaftet. Dieser hat fristgerecht zum Jahresende den Pachtvertrag aus Altersgründen gekündigt.

Aktuell überlegen der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband, das Land, der Landkreis und die Stadt Schortens, ob, wie und unter welchen Voraussetzungen das gesamte Ensemble - bestehend aus dem Forsthaus, der Krongutsscheune und dem Restaurant - künftig für die Allgemeinheit sinnvoll genutzt werden könnte.

In der Überlegung ist ein Wald- und Wassererlebniszentrum. Ein entsprechendes Gutachten zur Machbarkeit wurde beauftragt und wird in den kommenden Wochen vorliegen. Daran anschließend müssen die möglichen künftigen Partner in ihren Gremien entsprechende Beratungen und Entscheidungen durchführen.

BM Böhling denkt, dass die Stadt Schortens – wenn die Bedingungen vertretbar sind – ein tolles Projekt für ihre Bürgerinnen und Bürger und die gesamte Region mit einem Alleinstellungsmerkmal haben könnte.

5.4. Zuschuss Werbepylon

In der letzten Ratssitzung hatte BM Böhling über den Sachstand „Erweiterung Gewerbegebiet Branterei“ berichtet und gleichzeitig darüber, dass die Stadt einen Zuschuss beim Landkreis Friesland für die Neuerichtung eines Werbepylons beantragt hatte.

Zwischenzeitlich hat der Landkreis Friesland dem Zuschussantrag stattgegeben. Es wird von dort ein Zuschuss in Höhe von ca. 92.000,00 € gewährt. BM Böhling bedankt sich hierfür herzlich beim Landrat und den Kreistagsabgeordneten.

Mit dem künftigen Betreiber der Tankstelle und des Fastfood-Restaurants wurden entsprechende Mietverträge über die Nutzung der Werbeflächen bereits abgeschlossen; weitere sind in Vorbereitung.

Die Baumaßnahme als solche wurde ausgeschrieben und soll im Sommer umgesetzt werden.

5.5. Erneuerung Regenwasserkanal Helgolandstraße

Nachdem kürzlich die Arbeiten am ersten Bauabschnitt zur Erneuerung des Regenwasserkanals in der Helgolandstraße abgeschlossen werden konnten, wurde zwischenzeitlich die Ausschreibung für den zweiten und letzten Bauabschnitt durchgeführt.

Die Auftragsvergabe in Höhe von ca. 880.000,00 € wurde zwischenzeitlich im Verwaltungsausschuss beschlossen. Durchgeführt werden soll die Maßnahme ab Juli auf einer Länge von ca. 350 m. Die Bauzeit wird ca. vier Monate betragen. Durch diese Baumaßnahmen wird die Entwässerung im Inselviertel nochmals erheblich verbessert.

5.6. Aufträge Bebauungspläne

Aufträge wurden ebenfalls zwischenzeitlich erteilt für die Überarbeitung der alten Bebauungspläne „Helgolandstraße“, „Langeooger Straße“, „Sylter Straße“, „Fehmarnstraße“ und „Spiekerooger Straße“ im Gesamtwert von ca. 120.000,00 € an drei verschiedene Planungsbüros. Diese Bebauungspläne aus den 1970er-Jahren sollen den aktuellen Bedürfnissen angepasst und zukunftsorientiert ausgerichtet werden.

5.7. Erneute Kandidatur für das Bürgermeisteramt

BM Böhling teilt mit, dass er das Amt des Bürgermeisters nunmehr seit 14 Jahren mit großer Freude ausübt und gerne mit dem Rat zusammenarbeitet.

Sicherlich sei man nicht immer einer Meinung, aber, so BM Böhling, Reibung erzeuge Energie und das könne nur gut sein für die Stadt. Er betont, dass er als Bürgermeister die kommunale Selbstverwaltung sehr schätzt und die Entscheidungen des Rates als oberstes Organ der Stadt natürlich akzeptiert und diese immer schnell umzusetzen sind.

Weiter führt er aus, dass er sich mit seiner Frau intensiv darüber unterhalten, ob er für das Amt erneut kandidieren sollte, da man diesen 60 bis 70 Stunden-Job in der Woche nur mit Unterstützung der Frau ausüben kann.

Die schöne Stadt Schortens, so BM Böhling, habe sich gut entwickelt und stehe finanziell und wirtschaftlich solide und ordentlich da. Er möchte gerne, dass dies in Zukunft so bleibt und hat sich daher gemeinsam mit seiner Frau dafür entschieden, im kommenden Jahr erneut für das Amt des Bürgermeisters zu kandidieren.

6. Einwohnerfragestunde

- 6.1. Auf Nachfrage von Herrn Retsch teilt BM Böhling mit, dass die „Anleinplicht für Hunde“ in der Zeit vom 1. April bis 15. Juli zum Schutz wildlebender Tierfamilien innerhalb der Freilauffläche in der „Hohen Gast“ keine Gültigkeit hat, da der Rat für diesen Bereich eine Sonderregelung mit einer Anleinplicht zu bestimmten Zeiten – wie dort ausgedeutet – beschlossen hat.

- 6.2. BM Böhling teilt auf Nachfrage von Herrn Retsch mit, dass die ersten Aufträge für die Errichtung der Energiezentrale für das Hallenbad erteilt sind, kurzfristig mit den Baumaßnahmen begonnen und diese termingerecht zur Eröffnung des Hallenbades abgeschlossen sein werden.
- 6.3. Herr Retsch erkundigt sich nach den Namen der Einsender der Namensvorschläge für das Hallenbad. Er favorisiert den Namen „Schwimm Huus“, da dieser eine Symbiose aus Hochdeutsch und Plattdeutsch ist und bittet den Rat, dies vor der heutigen Entscheidung zu berücksichtigen.

BM Böhling antwortet, dass die Namen der Einsender/-innen aus Datenschutzgründen und wegen der gebotenen Neutralität nicht veröffentlicht wurden. Über die Gewinner/-innen wird öffentlich berichtet werden.

7. Vorlagen des "Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft" vom 30.05.2018

- 7.1. Festsetzung der Verkaufspreise für Erbbaurechtsgrundstücke
SV-Nr. 16//0719

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Verkaufspreis für Erbbaugrundstücke wird mit sofortiger Wirkung auf den jeweils aktuellen Bodenrichtwert festgesetzt. Sofern der Erbbaurechtsnehmer die Erschließungsbeiträge bei erstmaliger Ausgabe des Erbbaurechtes an die Gemeinde bzw. jetzt Stadt gezahlt hat, erfolgt hierfür ein Abschlag in Höhe von pauschal 20%, so dass der Verkaufspreis 80% vom jeweils gültigen Bodenrichtwert beträgt.

Abweichend von § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung darf der Bürgermeister bzw. ein/e von ihm Bevollmächtigte/r unabhängig von den Wertgrenzen ohne Einzelzustimmung die Verträge schließen. Jeweils zum darauffolgenden neuen Kalenderjahr hat der Rat über die getätigten Verkäufe von der Verwaltung einen Bericht zu erhalten.

- 7.2. Mitgliedschaft beim Oldenburgisch Ostfriesischen Wasserverband für den Trinkwasserbereich und Abschluss eines Begleitvertrages zur Mitgliedschaft **SV-Nr. 16//0724**

StOAR Idel trägt den Beschlussvorschlag vor.

RM Just begrüßt die Mitgliedschaft der Kommunen im OOWV ausdrücklich. Er bittet jedoch die Grundlage für die Gewährung eines Sonderrabattes sowie die Anzahl der Sondervertragskunden nachzufragen. Da die Preise für alle Kunden gleich sein sollten ist RM Just der Ansicht, dass die Gewährung einer Sonderregelung für Kommunen nicht vertretbar wäre.

StOAR Idel verweist hierzu auf die Ausführungen in der Niederschrift über die Sitzung des „Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft“ vom 30.05.2018.

„Der Kommunalrabatt von 10% ist analog als Sonderabnehmervertrag bei Industrieunternehmen gleicher Größenordnung in § 2 Abs. 7 des Begleitvertrages geregelt. Der Rabatt wird nur für Objekte mit öffentlichem Zweck – wie Schulen, Kindertagesstätte, Rathaus etc. – gewährt. Bei einer Gesamtfördermenge des OOWV von 80 Mio m³ wirkt sich dieses auf den Preis der anderen Abnehmer nur auf die 4. Nachkommastelle aus“.

RM Just erschließt sich daraus nicht, mit welcher Begründung Sonderkonditionen eingeräumt werden.

StOAR Idel sagt eine abschließende Beantwortung in der Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung:

Der Kommunalrabatt wird nur für Kommunen gewährt. Dieser wurde vertraglich bereits 1998 so ausgehandelt und auch jetzt bei den Verhandlungen durch die kommunalen Spitzenverbände verhandelt. Der Vertrag wurde vom Nds. Umweltministerium als Aufsicht des OOWV genehmigt.

Der Rabatt wird für Unternehmen nicht gewährt. Hier gibt es einzelvertragliche Regelungen, wenn z.B. eine Firma die Wasserleitung auf eigene Kosten hergestellt hat.

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Schortens beantragt die Aufnahme der Mitgliedschaft für den Bereich Trinkwasser beim Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband. Dem Abschluss des der Sitzungsvorlage beiliegenden Begleitvertrages zur Mitgliedschaft im OOWV für den Bereich Trinkwasser wird zugestimmt.

8. Vorlage des "Bäderausschusses" vom 06.06.2018

8.1. Namensgebung für das Hallenbad Schortens **SV-Nr. 16//0738**

VA Schröder-Ward trägt den Beschlussvorschlag vor.

RM Schwitters favorisiert wegen der Verbindung mit der „Niederdeutschen Sprache“ den Vorschlag „Schwimm Huus“, da der Vorschlag „Schörtenser Baalje“ wegen des Bades in Aurich ausgeschlossen ist. Sie erklärt, dass sie dem Beschlussvorschlag daher nicht zustimmen wird.

RM Just gibt zu bedenken, dass die Stadt Schortens – auch aufgrund der damaligen Olympiawerke - viele zugezogene Einwohner/-innen hat und daher keine „Platt schnackende“ Gemeinde bzw. Stadt ist. Die Namen „Schwimm Huus“ und „Schörtenser Baalje“ findet er daher unpassend.

Bei einer Gegenstimme wird nachfolgende Beschluss gefasst:

- Das Hallenbad Schortens erhält folgenden Namen:
„**Aqua Fit Schortens**“.

- Die Namensergänzung (Werbeslogan) **das Sport- & Gesundheitsbad** in passender Schreibschrift wird beschlossen.

9. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 12.06.2018

9.1. Feststellungsbeschluss zur neunten Änderung des Flächennutzungsplanes **SV-Nr. 16//0706/1**

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Abwägungsvorschläge werden wie vorgelegt beschlossen. Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Festgestellt werden die neunte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens und die Begründung.

10. Vorlage des "Ausschusses für Schule, Jugend und Sport" vom 14.06.2018

10.1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Schortens über die Erhebung von Entgelten für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Stadt (Beitragsfreiheit) **SV-Nr. 16//0757**

StD Müller trägt den Beschlussvorschlag vor und erläutert die Änderungsvorschläge des „Ausschusses für Schule, Jugend und Sport“. Sie weist darauf hin, dass das Land das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder am 20.06.2018 beschlossen hat und der Vorbehalt im Beschlussvorschlag daher zu streichen ist.

RM Riemer, Vorsitzende des „Ausschusses für Schule, Jugend und Sport“, führt aus, dass die Stadt jetzt umsetzt, was das Land gestern verabschiedet hat, nämlich die Gebührenfreiheit für die Kinder in den Kindertagesstätten im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung. Sie unterstreicht, dass die Stadt dies gern umsetzt und auch Sorge dafür tragen wird, dass die Qualität in den Kindertagesstätten nicht darunter leiden wird, wenn jetzt vielleicht ein bisschen weniger Geld zur Verfügung stehen wird.

RM Esser beantragt im Namen der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ den Text zu Ziffer 4.3 „Entgelthöhe“ dahingehend zu ergänzen, dass bei einem Besuch von mehr als zwei Kindern, für jedes weitere Kind kein Entgelt erhoben wird.

*„Besuchen mehrere Kinder im Alter unter 3 Jahren von Sorgeberechtigten gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder in der Stadt Schortens, ermäßigt sich das Entgelt, das sich aus der Einkommensstaffel ergibt, für das zweite (jüngere) Kind um 50 %, **jedes weitere Kind ist entgeltfrei.**“*

RM Sudholz teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ unbedingt unterstützt. Da die Stadt Schortens es sich zum Ziel gesetzt hat, Familien mit Kindern zu unterstützen, hält die CDU-Fraktion es aber gleichermaßen für sinnvoll, dies auch für die Randbetreuung zu tun. RM Sudholz ergänzt den Antrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ dahingehend, die Regelung für die Geschwisterkinder auch auf die Randbetreuung für die Grundschulen zu übertragen.

RM Just unterstützt die Anträge der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ und der CDU-Fraktion, da die Eltern dadurch eine Entlastung erfahren. Er weist darauf hin, dass über den Antrag der CDU-Fraktion gesondert zu beraten ist.

RM Borkenstein erklärt, dass der Antrag ein deutliches Signal für die Familienfreundlichkeit ist und die SPD-FDP-Gruppe diesen unterstützt. Der weitergehende Antrag der CDU-Fraktion hört sich für ihn sehr positiv an, jedoch bittet er darum, über diesen zunächst im Fachausschuss unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen zu beraten.

BM Böhling unterstützt die Gebührenbefreiung für die Eltern in den Kindertagesstätten und den Antrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“, weil dieser die Familien entlasten würde. Zum weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion teilt er mit, dass es für die Randbetreuung eine gesonderte Entgeltordnung gibt und daher aus rechtlicher Sicht heute nicht über diesen abgestimmt werden kann. Er schlägt vor, über diesen zunächst im Fachausschuss und anschließend im Verwaltungsausschuss und im Rat zu beraten.

Die CDU-Fraktion stimmt diesem Vorschlag zu.

BM Böhling weist darauf hin, dass der Stadt aufgrund der erfolgreich geführten Verhandlungen der kommunalen Spitzverbände mit dem Land durch die Gebührenfreiheit unterm Strich keine zusätzlichen Belastungen entstehen.

RM Eggerichs teilt mit, dass er den Beschlussvorschlag zwar inhaltlich unterstützt, sich bei der Abstimmung aber enthalten wird, da ihm das Beratungsergebnis des Verwaltungsausschusses nicht bekannt ist. BM Böhling weist darauf hin, dass der Verwaltungsausschuss den Antrag der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ zur Beratung an den Rat verwiesen hat.

RV Buß lässt anschließend über den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag abstimmen, der die beantragte Ergänzung der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ beinhaltet:

Der Rat möge beschließen:

1. Die Ziffer 4.3 erhält folgende Text:

Besuchen mehrere Kinder im Alter unter 3 Jahren von Sorgeberechtigten gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder in der Stadt Schortens, ermäßigt sich das Entgelt, das sich aus der Einkommensstaffel ergibt, für das zweite (jüngere) Kind um 50 %, jedes weitere Kind ist entgeltfrei.“

2. Bei Ziffer 5.5 ist die Formulierung „der nächsthöheren Stufe“ durch „der entsprechenden Stufe“ zu ersetzen.
3. Die anliegende Neufassung der Entgeltordnung der Stadt Schortens über die Regelungen zur Entgelterhebung und Beitragsfreiheit in den Kindertagesstätten der Stadt Schortens wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Anpassungen beschlossen.

Der Beschlussvorschlag wird bei 3 Enthaltungen beschlossen.

11. Umbesetzung im Verwaltungsrat des Baubetriebshofes Schortens AöR;
Antrag der CDU-Fraktion **SV-Nr. 16//0780**

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Das Ratsmitglied Axel Homfeldt scheidet aus dem Verwaltungsrat aus.

Als zukünftiges Mitglied der CDU-Fraktion im Verwaltungsrat des Baubetriebshofes Schortens AöR wird das Ratsmitglied Carsten Thomsen benannt.

Die Änderung wird so festgestellt.

12. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen und Anregungen geäußert.